



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Lieferung elektrischer Energie für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

| | | |
|---------------------------------|------------|--|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum: | Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.: |
| Schulabteilung | 25.03.2019 | BV/829/2019 |

| | | |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreisausschuss | 15.04.2019 | öffentlich |

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat die Lieferung von elektrischer Energie für alle seine Verbrauchsstellen (**ca. 2,1 Mio. kWh**) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu vergeben. Der aktuelle Rahmenvertrag über die Energielieferung mit regionalem Grünstrom hat eine Laufzeit von zwei Jahren und läuft am 31.12.2019 aus.

Die reinen Energiepreise sind im Vergleich zur letzten Ausschreibung im Jahr 2017 um rund 57 % gestiegen. Der geschätzte Auftragswert liegt bei Zugrundelegung des bisherigen Preises, der Preissteigerung und dem Verbrauch aus 2018 bei ca. 124.000 € netto jährlich. Da der Strompreis an der Börse derzeit relativ hoch ist, macht es unseres Erachtens wenig Sinn, sich längerfristig zu binden. Daher soll nur für ein Jahr ausgeschrieben werden. Der Landkreis hätte dann eine höhere Flexibilität, sollte der Strompreis im kommenden Jahr wieder sinken. Es soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Es soll wieder regionaler Grünstrom (Grünstrom aus der Region in und um den Landkreis Merzig-Wadern (EEG-Anlagen im Umkreis von 50 km)) ausgeschrieben werden. Der regionale Grünstrom genießt eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, da er von den hiesigen Anlagen zur Energiegewinnung stammt. Er ist somit förderlich für die hiesige Wirtschaft und entsprechend unserem Leitbild, positiv für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Lebensgrundlagen hier im Kreis.

Die Vorgabe „Regionaler Grünstrom“ schränkt den möglichen Kreis der Bieter nicht ein. Alle Energielieferanten haben die Möglichkeit, mit den hiesigen Grünstromproduzenten Lieferverträge abzuschließen und somit an einer Ausschreibung teilzunehmen.

Die Ausschreibung soll schnellstmöglich erfolgen, da erfahrungsgemäß in der zweiten Jahreshälfte ein Preisanstieg zu erwarten ist. Um eine zusätzliche Flexibilität zu haben, wird ein Angebotspreis zu einem bestimmten Stichtag beim Bieter abgefragt. Innerhalb der Bindefrist erfolgt dann die eigentliche Preisfixierung auf

der Grundlage der Settlementpreise des Tages an dem der Zuschlag erteilt wird. So kann der Landkreis innerhalb der Bindefrist kurzfristig auf eine für ihn günstige Marktlage reagieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Lieferung der elektrischen Energie (regionaler Grünstrom) für die Liegenschaften des Landkreises Merzig-Wadern für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.